

Ansprechpartnerinnen:

Prenzlau

17291 Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1
Haus 7, Raum 106
Frau C. Wegner/Herr R. Werth
Tel.: 03984 702953/ 03984 703253
Fax: 03984 703453

Angermünde

16278 Angermünde, Berliner Str. 72
Raum 13
Frau I. Meißner
Tel.: 03331 268444
Fax: 03984 703453

Schwedt/Oder

16303 Schwedt/Oder, Berliner Str. 123
Raum 230/Raum 231
Frau M. Rech/Herr R. Werth
Tel. 03332 208146/03332 208157
Fax: 03984 703453

Templin

17268 Templin, Prenzlauer Allee 7
Raum 315
Frau J. Neumann
Tel.: 03987 413553
Fax: 03984 703453

Sprechzeiten

montags	08.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr
freitags	geschlossen

Termine nach Vereinbarung.

Nach Absprache sind Hausbesuche
möglich.

LANDKREIS UCKERMARK

GESUNDHEITS- UND VETERINÄRAMT

Betreuungsbehörde

eMail: gesundheitsamt@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de



Aufgabengebiete

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Einen rechtlichen Betreuer erhalten volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können.

Dabei wird ein gesetzlicher Vertreter nur für die Bereiche bestellt, in denen die Betreuung tatsächlich benötigt wird.

Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten bleibt dabei gewahrt.

Eine rechtliche Betreuung wird beim zuständigen Betreuungsgericht angeregt und durch einen Betreuungsrichter entschieden.

Das Betreuungsverfahren ist ein nicht öffentliches Verfahren.

Rechtliche Betreuung

- Telefonische und persönliche Beratung zur Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung
- Unterstützung bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung sowie Begleitung bis zur Entscheidung durch das Betreuungsgericht
- Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuer in ihrer Tätigkeit
- Hilfestellung bei der geschlossenen Unterbringung eines Betreuten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Vorsorgevollmacht

- Beratung zu Vorsorgevollmachten und Beglaubigung der Unterschriften
- Unterstützung des Vollmachtnehmers in seiner Tätigkeit

Wir sind ansprechbar für:

- Betroffene und Angehörige
- andere Bezugspersonen und das soziale Umfeld
- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer
- Bevollmächtigte durch Vorsorgevollmachten
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- soziale Dienste
- ratsuchende Bürger